



# Staatsanwaltschaft Schwerin

Staatsanwaltschaft Schwerin - Postfach 110343 19003 Schwerin

Herrn  
Dr. med. Frank Wegener  
Am Sande 45  
21335 Lüneburg

Anwaltsbüro

3 1. JAN. 2014

Breite Straße 60

Ihr Zeichen: 312/13

Unser Zeichen: 112 Js 18790/13  
(Bitte immer angeben)

Telefon: 0385 5302 0

Durchwahl: 422 (Geschäftsstelle)

Datum: 27.01.2014

## Verfahren gegen Rüdiger Klasen aus Püttelkow, geb. am 01.12.1967

Anlagen:

2 Band Sachakten (Kopieakten) 112 Js 18790/13 StA Schwerin

Sehr geehrter Herr Dr. Wegener,

zunächst möchte ich mich für das freundliche Telefonat vom heutigen Tage bedanken.

Ich überreiche Ihnen die Duplikatsakten mit Stand vom heutigen Tage mit der Bitte, ein forensisch-psychiatrisches Gutachten über den Beschuldigten

Rüdiger Klasen  
Wittenburger Straße 10  
19243 Püttelkow

zu erstatten und dabei insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

a)

War der Beschuldigte während der Taten wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder wegen Schwachsinnns oder wegen einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln? (§ 20 StGB)

b)

Falls Frage a) verneint wird, war die Fähigkeit des Beschuldigten aufgrund der unter a) genannten Umstände, das Unrecht der Taten einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln erheblich vermindert? (§ 21 StGB)

c)

Falls Frage a) oder Frage b) bejaht werden sollte, ergibt die Gesamtwürdigung des

Hausanschrift:  
Schwerin  
Bleicherüfer 15  
19053 Schwerin

Postanschrift:  
19003 Schwerin  
Postfach 110343

Telefon: 0385/5302-0  
Telefax: 0385/5302-444

Beschuldigten und seiner Taten, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten zu sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist? (§ 63 StGB)

d)

Hat der Beschuldigte den Hang, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen und sind die ihm vorgeworfenen Taten auf diesen Hang zurückzuführen? (§ 64 StGB)

e)

Falls Frage e) bejaht wird, besteht die Gefahr, dass der Beschuldigte infolge seines Hanges erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird? (§ 64 StGB)

Ich darf Sie um eine kurze Bestätigung bitten, dass der Gutachtenauftrag bei Ihnen angekommen ist und Sie die Begutachtung übernehmen.

Sofern der Beschuldigte auf Ihre Einladung zu Explorationsgesprächen nicht reagiert sollte, bitte ich um entsprechende Mitteilung, damit hier die Frage nach Maßnahmen gemäß § 81 StPO geprüft werden kann.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits jetzt im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Seifert

Staatsanwalt (GL)